

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	12.04.2018
Finanzausschuss	30.04.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales	28.05.2018

### Sachstandsbericht Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten

Im Zusammenhang mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Thema „Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten“ fragt MdR Möller in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.02.2018, ob die zugesagte Prüfung zur Besteuerung der Geldspielgeräte (TOP 8.2) angelaufen sei.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Nach wie vor ist keine ordnungsgemäße Bearbeitung der Steuerfälle in dem Bereich der Gewinnspielgeräte möglich, d. h. eine zeitnahe Steuerfestsetzung einschließlich der Überprüfung der abgegebenen Erklärungen ist weiterhin nicht machbar.

Eine Erhöhung des Steuersatzes ist somit weiter zurückzustellen.

Die für die einzelnen Jahresquartale aktuell noch offenen Veranlagungsfälle ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Quartal	Anzahl der Veranlagungsfälle	Anzahl der bereits erfolgten Veranlagungen	Anzahl der noch rückständigen Veranlagungen
1 / 2018	1.037	0	1.037
4 / 2017	1.040	1	1.039
3 / 2017	1.033	18	1.015
2 / 2017	1.026	54	972
1 / 2017	1.004	220	784
4 / 2016	1.001	273	728
3 / 2016	985	309	676
2 / 2016	987	367	620
1 / 2016	985	416	569
4 / 2015	979	853	126
3 / 2015	978	867	111
2 / 2015	973	877	96
1 / 2015	962	871	91
4 / 2014	970	940	30
3 / 2014	975	955	20

2 / 2014	996	981	15
1 / 2014	986	971	15

Hinzu kommt, dass bisher wegen der seit Jahren gegebenen Personal- und Rückstands-situation im Bereich der Steuerfestsetzungen keine Prüffeststellungen zur Erhöhung der Steuerehrlichkeit vorgenommen werden konnten und auch - zumindest kurzfristig - nicht vorgenommen werden können.

21 insgesamt steht vor der Herausforderung, einer kontinuierlichen personellen Unterbe-setzung entgegen wirken zu müssen:

- Bewertungsstruktur und Standort der Dienststelle mindern von vorneherein die Bewerberzahlen (Bewertung der Stellen Veranlagungssachbearbeitung EG 7 TVöD, Eingruppierung externer Bewerber nur in EG4 TVöD + Zulage zur EG 7 TVöD)
- die mangelnde Effizienz externer Stellenbesetzungsverfahren (im aktuellen externen Personalauswahlverfahren Veranla-gungssachbearbeitung konnten von insgesamt 103 Bewer-ber/innen nur 13 neue Mitarbeiter/innen für 21 gewonnen werden) und
- die sich häufig anschließende, sehr zeitnahe Abwanderung soeben mit viel Aufwand eingearbeiteter Mitarbeiter/innen zu Dienststellen mit einem großem Pool an EG8-Stellen verhin-dert einen substanziellen Aufbau von Fachwissen und damit einhergehend einen kontinuierlichen und zeitgerechten Ab-bau der o.g. Rückstände.

So stehen im betroffenen Sachgebiet sieben Sachbearbeiterstellen zur Verfügung, von denen bis Ende 2017 nur 2,6 besetzt waren. Aktuell sind 3,6 Sachbearbeiter mit der Steuerveranlagung beschäftigt.

#### **Aktuelle Gegenmaßnahmen:**

Gemeinsam mit dem Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement sowie der örtlichen Personalvertretung, sind folgende Gegenmaßnahmen eingeleitet:

- Vakante Stellen können zunehmend parallel intern und extern ausgeschrieben werden.
- Hierbei ist eine Berücksichtigung von Initiativbewerbungen möglich.
- Mit allen neu eingestellten Mitarbeiter/innen wird ab sofort ei-ne Bleibeverpflichtung von 2 Jahren beim Steueramt vertrag-lich vereinbart.

So wurden mit Blick auf die Besteuerung von Geldspielgeräten vor kurzem drei externe Bewerber/innen ausgewählt und deren Einstellung eingeleitet. Wann deren konkreter

Einsatz nach vorhergehender Einarbeitung und Schulung beginnen kann, ist insbesondere davon abhängig, wann diese Personen aus ihren bisherigen Arbeitsverhältnissen freigestellt werden und die Einarbeitung abgeschlossen ist.

Es bleibt aber auch festzuhalten, dass immer wieder Bewerber trotz Zusagen im Auswahlverfahren kurz vor Antritt der Stelle absagen.

**Gez. Klug**